



TAX NEWSLETTER

Dezember 2009

Vorsicht Zinsmeldung!

Haben Sie ein Bankkonto oder ein Wertpapierdepot im Ausland? Dann heißt es Vorsicht vor einer Zinsmeldung aus dem EU-Ausland. Auf Grundlage der seit Juli 2005 bestehenden Zinsenrichtlinie werden laufend Meldungen von ausländischen Finanzbehörden an die österreichischen Finanzämter weitergeleitet.

Wenn Sie bisher davon ausgegangen sind, dass die auf einem ausländischen Bankkonto oder Wertpapierdepot erzielten Erträge nicht zu versteuern sind, dann besteht für Sie unmittelbarer Handlungsbedarf.

Sollten Sie daher bei einer Bank in der EU Kunde sein und über Konten bzw. Wertpapierdepots verfügen, so ist davon auszugehen, dass diese ausländische Bank Informationen über Ihre Erträge erstellt und diese Informationen an das österreichische Finanzamt weitergeleitet werden. Diese Informationen beinhalten etwa:

- Name, Anschrift, Kontonummer, Steuernummer, Geburtsdatum/-ort des Depotinhabers
- Name und Anschrift der Zahlstelle
- Betrag der bezahlten Zinsen

Betroffene Zinserträge

- Sparbücher
- Anleihen
- Anleihefonds
- Gemischte EU-Fonds, wenn der Zinsforderungsanteil mehr als 40% (thesaurierende Fonds) bzw. mehr als 15% (bei ausschüttenden Fonds) beträgt
- Termineinlagen

Tipp:

Sollten Sie in der Vergangenheit ausländische Kapitaleinkünfte erzielt haben und bisher diese noch nicht versteuert haben, so empfehlen wir Ihnen diese möglichst rasch dem österreichischen Fiskus gegenüber zu erklären. Von einem Zuwarten bis zu Aufforderung durch das Finanzamt ist aus finanzstrafrechtlichen Gründen abzuraten.

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.